

COVID-19-Auffrischimpfungen: Fragen und Antworten

Stand: 26.10.2022

Wer darf gemäß STIKO eine Auffrischimpfung (3. Impfung) erhalten?

Grundsätzlich wird allen Personen ab 12 Jahren eine Auffrischimpfung (3. Impfung) empfohlen, die im Regelfall 6 Monate nach abgeschlossener Grundimmunisierung oder durchgemachter Infektion verabreicht wird. Dabei können für Personen ab 12 Jahren die auf die Omikron-Variante angepassten Impfstoffe BA.1- sowie BA.4/BA.5 von BioNTech verwendet werden. Ab dem Alter von 30 Jahren kann alternativ auch mit dem BA.1-Impfstoff von Moderna geimpft werden.

Können auch Kinder eine Auffrischimpfung (3. Impfung) erhalten?

Die STIKO sieht für Kinder zwischen fünf und elf Jahren eine Corona-Impfung vor. Kinder ohne Vorerkrankungen, die bereits gegen Corona geimpft sind, brauchen nicht geboostert (3. Impfung) werden. Bei vorhandenen Grunderkrankungen werden Booster angeraten. Ältere Kinder zwischen 12 und 17 Jahren sollen laut STIKO-Empfehlung eine Grundimmunisierung mit zwei Impfungen und eine Auffrischimpfung bekommen. Bei einem erhöhten Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf wegen einer Grunderkrankung wird eine vierte Impfung empfohlen.

Für wen ist die 4. Impfung sinnvoll?

Hier gilt weiterhin die STIKO-Empfehlung, die eine weitere Auffrischimpfung (4. Impfung) für Menschen ab 60 Jahre vorsieht. Außerdem sollten sich auch Personen ab einem Alter von 5 Jahren, die an einer schwerwiegenden Grunderkrankung mit Immundefizienz leiden und zu schweren COVID-19-Verläufen neigen, erneut impfen lassen. Ebenso wird Bewohnern von Pflegeeinrichtungen sowie dem Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeheimen, zu einer 4. Impfung geraten. Auch Personen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, welche ein erhöhtes Risiko für schwere Covid-19-Verläufe haben, wird eine 4. Impfung empfohlen.

Erhalten auch unter 60-Jährige eine 4. Impfung?

Grundsätzlich sieht die STIKO eine 4. Impfung nur für Personen ab 60 Jahren vor. Ausnahmen gelten für Personen mit beruflicher Indikation (medizinisches und Pflegepersonal), Personen in der Eingliederungshilfe und in Pflegeeinrichtungen sowie Kinder ab 5 Jahren mit schwerwiegender Grunderkrankung/Immundefizienz. Allerdings können auch Impfwillige, die nicht zu den von der STIKO vorgesehenen Personengruppen gehören, nach ärztlicher Aufklärung und unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes im Rahmen von Einzelfallentscheidungen geimpft werden. Dies ist jedoch jeweils der Entscheidung der Impfärztin/des Impfarztes überlassen.

Für wen kann eine 5. Impfung sinnvoll sein?

Bei besonders gefährdeten Personen (z. B. Hochbetagte, Personen mit Immundefizienz) kann es sinnvoll sein, eine 5. Impfstoffdosis zu verabreichen, wenn die vorherige Auffrischimpfung (4. Impfung) mehr als 6 Monate zurückliegt. Ob und wann das sinnvoll ist, sollte unter Berücksichtigung des Gesundheitszustands und der Gefährdung individuell und gemeinsam mit der Impfärztin/dem Impfarzt getroffen werden.

Weitere Informationen sind im [Epidemiologischen Bulletin des RKI](#) zu finden.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Quelle:

STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung (<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html>, Stand: 26.10.2022)